

Datum	Inhalt	Seite
13.02.2019	Regelungen zur Einstellung des Diplom-Studiengangs Informatik im Fachbereich Informatik und Medien vom 13.02.2019	4210

Regelungen zur Einstellung des Diplom-Studiengangs Informatik im Fachbereich Informatik und Medien vom 13.02.2019

Auf der Grundlage von § 65 Abs. A Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S. 3) erlässt der Präsident der Technischen Hochschule Brandenburg nach Anhörung des Senats am 13.02.2019 folgende Regelungen zur Einstellung des Diplom-Studiengangs Informatik:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Aufhebung des Studiengangs
- § 2 Einschreibungsmöglichkeiten
- § 3 Studienangebot
- § 4 Fristen für die Diplomvorprüfung
- § 5 Fristen für die Diplomprüfung
- § 6 Fortgelten der Studien- und Prüfungsordnung
- § 7 Beendigung des Studiums
- § 8 Information der Studierenden
- § 9 In-Kraft-Treten

§ 1 Aufhebung des Studiengangs

Der Diplom-Studiengang Informatik wird mit Wirkung zum 31.08.2021 eingestellt.

§ 2 Einschreibemöglichkeiten

Neueinschreibungen in den Diplom-Studiengang Informatik waren letztmalig zum Wintersemester 2005/06 möglich.

§ 3 Studienangebot

Die nach den Bestimmungen der Diplom-Studien- und Prüfungsordnung (PrO-SGInf) vom 08.08.2001 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg Nr. 28 und Nr. 29 vom 08.08.2001) vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden zum 31.08.2021 eingestellt.

§ 4 Fristen für die Diplomvorprüfung

Prüfungsvorleistungen (einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomvorprüfung können letztmalig, z.B. durch Sonderprüfungstermine nach §4 Absatz 4 der PrO-SGInf bis zum 31.08.2020 erbracht werden.

§ 5 Fristen für die Diplomprüfung

Prüfungsleistungen (einschließlich der Diplomarbeit und etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomprüfung können letztmalig bis zum 31.08.2021 erbracht werden.

§ 6 Fortgelten der Studien- und Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 08.08.2001 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg Nr. 28 und Nr. 29 vom 08.08.2001) für den Diplom-Studiengang Informatik unberührt.

§ 7 Beendigung des Studiums

Spätestens zum 31.08.2021 erfolgt die Exmatrikulation seitens der Technischen Hochschule Brandenburg.

§ 8 Information der Studierenden

Der Fachbereich Informatik und Medien unterrichtet die noch in den Diplom-Studiengang Informatik immatrikulierten Studierenden unverzüglich schriftlich von diesen Regelungen und bietet entsprechende Studienberatungen an.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Regelungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik und Medien vom 10.07.2018.

Brandenburg an der Havel, 28.11.2019

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident